

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Contact Cleaner

UFI:

A7NX-H0WX-9004-MGFY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsspray elektronischer Komponenten

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BBC Cellpack GmbH

Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0

Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222 - H229

Aquatic Chronic 2; H411

Asp. Tox. 1; H304

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

UFI:

A7NX-H0WX-9004-MGFY

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan		Enthält < 0,005 Gew.-% Benzo[a]pyren (EG-Nr. 200-028-5). Siehe Fußnote (2)	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

	64742-49-0 931-254-9 649-328-00-1 01-2119484651-34	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	70,00	Gew%
2	Ethanol			
	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 -	Flam. Liq. 2; H225	10,00	Gew%
3	Kohlenstoffdioxid			
	124-38-9 204-696-9 - -	-	5,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	P	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Durch Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr der Aerosolpackungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Temperaturen über 50°C schützen.

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; brandfördernden Stoffen; selbstentzündlichen Stoffen

Lagerklasse gemäß TRGS 510

2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
	TRGS 900		
	Ethanol		
	Wert	380 mg/m ³	200 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	4 (II)	
	Bemerkungen	Y	
2	Kohlenstoffdioxid	124-38-9	204-696-9
	TRGS 900		
	Kohlenstoffdioxid		
	Wert	9100 mg/m ³	5000 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)	
	2006/15/EC		
	Carbon dioxide		
	Wert	9000 mg/m ³	5000 ppm

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Wert
1	Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan	64742-49-0 931-254-9
	dermal	Langzeit (chronisch) systemisch 13964 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch) systemisch 5306 mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Wert
1	Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan	64742-49-0 931-254-9
	oral	Langzeit (chronisch) systemisch 1301 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch) systemisch 1377 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch) systemisch 1131 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegen die Stoffkonzentrationen über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft. Empfehlung: Gasfilter A, Kennfarbe braun

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Sonstige Schutzmaßnahmen

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand		
flüssig		
Form		
Aerosol		
Farbe		
farblos		
Geruch		
charakteristisch		
pH-Wert		
Grund für fehlenden pH		Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich		
Keine Daten vorhanden		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		
Keine Daten vorhanden		
Zersetzungstemperatur		
Keine Daten vorhanden		
Flammpunkt		
Wert	-26	°C
Quelle	Hersteller	
Zündtemperatur		
Keine Daten vorhanden		
Selbstentzündungstemperatur		
Wert	> 200	°C
Quelle	Hersteller	
Entzündbarkeit		
Keine Daten vorhanden		
Untere Explosionsgrenze		
Wert	1	Vol-%
Quelle	Hersteller	
Obere Explosionsgrenze		
Wert	15	Vol-%
Quelle	Hersteller	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

Dampfdruck		
Wert	6500	hPa
Quelle	Hersteller	

Relative Dampfdichte
Keine Daten vorhanden

Relative Dichte
Keine Daten vorhanden

Dichte		
Wert	0,04	g/m ³
Bezugstemperatur	20	°C
Quelle	Hersteller	

Löslichkeit
Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Keine Daten vorhanden

Kinematische Viskosität
Keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften
Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln; brandfördernde Stoffe; selbstentzündliche Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität
Keine Daten vorhanden

Akute dermale Toxizität
Keine Daten vorhanden

Akute inhalative Toxizität
Keine Daten vorhanden

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Name des Produkts	
Contact Cleaner	
Quelle	Hersteller
Bewertung	reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Keine Daten vorhanden	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keine Daten vorhanden	
Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	
Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	
Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Name des Produkts	
Contact Cleaner	
Quelle	Hersteller
Wirkungen	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	
Aspirationsgefahr	
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	
Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Daphnientoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	
Daphnientoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Algentoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	
Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN1950

IMDG UN1950

ICAO-TI / IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

Gefahrauslöser Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

ICAO-TI / IATA Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 2

Gefahrzettel 2.1

Klassifizierungscode 5F

Tunnelbeschränkungscode D

IMDG - Klasse 2

Label 2.1

ICAO-TI / IATA - Klasse 2.1

Label 2.1

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN -
IMDG -
ICAO-TI / IATA -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN Symbol "Fisch und Baum"
IMDG Symbol "Fisch und Baum"
EmS F-D, S-U

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: E2, P3a
Sofern die Eigenschaften des Stoffes/Produkts zu mehr als einer Einstufung nach Richtlinie 2012/18/EU Anlass geben, gilt die Einstufung mit der niedrigsten Mengenschwelle gemäß Anhang I, Teil 1 und 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt 95,2 %

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2
Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Contact Cleaner

Produkt-Nr.: L20

Aktuelle Version: 6.1.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023

Region: DE

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H222 - H229

Extrem entzündbares Aerosol.

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

P

Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 617011